ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer **XIV/0221/V**

Eitorf, den 21.04.2015

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge

Integrationsrat	07.05.2015

Tagesordnungspunkt:

Wahl eines Vorsitzenden und eines stellv. Vorsitzenden des Integrationsrates

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Der Integrationsrat der Gemeinde Eitorf wählt zum Vorsitzenden:

_____

Beschlussvorschlag 2:

Der Integrationsrat der Gemeinde Eitorf wählt zum stellvertretenden Vorsitzenden:

_____

Begründung:

Gem. § 27 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW wählt der Integrationsrat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

Wahlen werden durch offene Abstimmung vollzogen. Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen. Widerspricht ein Mitglied des Integrationsrates, erfolgt die Wahl geheim durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat. Erreicht niemand mehr als die als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet zwischen den Personen, die die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Es wäre sinnvoll, wenn bereits im Vorfeld unter die Mitgliedern des Integrationsrates über den möglichen Vorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzenden verständigen würden.